



## Zusatzvereinbarung Nr. 2 zum Mietvertrag vom:

---

zwischen der **Johann Jobst Wagenerschen Stiftung, Theodor-Krüger-Str.3, 30167 Hannover**  
(Stiftung)

und:  
(Mieter/in)

---

Die Stiftung ist eine sogenannte Armenstiftung und darf nach den Bestimmungen ihrer Satzung den Wohnraum der Stiftung nur an oder zu Gunsten von Menschen mit geringem Einkommen vermieten.

Der/die Mieter/in

- erklärt, dass er/sie
  - 1. die Zahlung der Miete und Nebenkosten aus eigenen Mitteln (Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld I) leistet
  - 2. Arbeitslosengeld II bezieht.
  - 3. Grundsicherungsansprüche realisiert.

Die zahlende Stelle ist gem. Ziffer 2 oder 3 (Kopie des letzten Bewilligungsbescheides beifügen):

---

Der/die Mieter/in

- beauftragt die zahlende Stelle, alle dem Mieter/der Mieterin zustehenden Zahlungen aus Mieten, Nebenkosten und Heizkosten direkt auf das folgende Konto der Stiftung zu leisten:  
**Commerzbank (früher Dresdner Bank) Hannover, Konto 761013000, BLZ 250 800 20**  
Die Mitteilung der Stiftung ist zum Nachweis der Höhe der Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag ausreichend.
- tritt, soweit rechtlich möglich, seine diesbezüglichen Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch bzw. aus dem pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens in der jeweiligen Höhe seiner Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag an die Stiftung ab. Die Stiftung nimmt die Abtretung an. Der Mieter/die Mieterin ermächtigt die Stiftung, die Abtretung sofort offen zu legen.

Hannover, den

Hannover, den

**Johann Jobst Wagenersche Stiftung**

Die Vorsteher

(Mieter/in)

---

Für den Fall der rechtlichen Betreuung des/der Mieters/Mieterin:

Obiger Vereinbarung stimme ich zu und trete in meiner Eigenschaft als Betreuer/in in diese Verpflichtungen ein.

Hannover, den

(Unterschrift des/der Betreuer/in)